# Stadt Lüdinghausen
**Der Bürgermeister**

**Sitzungsvorlage**

| | |
|---|---|
| **Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 09.07.2019**<br>Nr. 1 der TO | öffentlich<br>Vorlagen-Nr.: Stb./073/2019 |
| Dez. I Stabsstelle | Datum: 05.06.2019 |
| FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister | |

**Beratungsfolge:**

| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
|---|---|---|---|---|
| Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung | 09.07.2019 | | Kenntnisnahme | |

**Beratungsgegenstand:**
**Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Lüdinghausen**

## I. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss zur Kenntnisnahme

## II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

## III. Sachverhalt:

Die Stadt Lüdinghausen hat sich entschlossen, ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen. Für die Erarbeitung eines solchen Konzeptes hat sie Fördermittel beantragt, die sie zwischenzeitlich auch bewilligt bekommen hat. Bei der anschließenden Ausschreibung zur „Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Lüdinghausen“ erhielt die Firma Gertec GmbH mit Sitz in Essen aufgrund von vorher festgelegten Zuschlagskriterien den Zuschlag, das Klimaschutzkonzept für die Stadt Lüdinghausen zu erstellen. Der Geschäftsführer, Herr Hübner, wird das Unternehmen und die geplante Vorgehensweise in der Sitzung vorstellen und steht anschließend für Rückfragen zur Verfügung.

## IV. Finanzielle Auswirkungen:

65% der Fördermittel in Höhe von ca. 25.000 Euro für das Integrierte Klimaschutzkonzept stammen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Die restlichen 35% sind von der Stadt Lüdinghausen (ca. 13.000 Euro) bereitzustellen.

## V. Anlagen: